

neueinstudirten Trauerspiels „des Meeres und der Liebe Wellen“ auf der Dresdner Bühne abgeschreckt worden — wir können kein Bedauern darüber aussprechen, die Zeit der Schicksalstragödien ist vorüber und die Wahrheit von Schillers Ausspruch „der Uebel größtes ist die Schuld“ wird allgemein erkannt. — (Hier in Leipzig nicht! Verlangten doch erst vergangenen Winter einige Anonyme im Tageblatte die Vorführung des todten Hofrath Derindur!) — Die Oper des russischen Generals Lvoff, welche bei der ersten Darstellung nur durch das Geschrei der Claqueurs vor dem totalen Durchfallen gerettet werden konnte, wurde das dritte Mal vor leeren Bänken gegeben. „Die Tochter der Wellen“ hat sich zurückgezogen, um unter den Partituren anderer „Meisterwerke“ zu privatisiren; Friede ihrer Asche!

Die hiesigen Possentheater haben in der letzten Zeit viel Unglück gehabt — mehrere ihrer Fabrikwerke sind durchgefallen und nun sind die wackern Thespiskarrenkutscher in einiger Verlegenheit, aus der sie wahrscheinlich der todte Raimund retten wird.

An Concerten haben wir hier keinen Mangel — (Wir auch nicht!) da wir doch nicht alle hören können, so hören wir gar keins, was jedenfalls das Beste ist. Nächste Woche ein weiteres.

### Miscelle.

Zur Characteristik Friedrichs des Großen. Im Jahre 1749 hatte ein Krämer zu Grossensalza im Herzogthum Magdeburg mit Namen Göttling, der mit seiner Frau zu der Brüdereunität gehörte, seine Tochter nach Großkrausche in Schlesien in die dortige Anstalt der Brüdergemeinde zur Erziehung geschickt.

Man hatte das Gerücht verbreitet, das Mädchen sei außerhalb Landes geschickt worden. Der adeliche Rath zu Grossensalza machte davon dem Konsistorium in Magdeburg Anzeige; dieses trug dem Rath auf: die Eltern dazu anzuhalten, daß sie ihre Tochter wieder zu sich kommen ließen.

Der Vater führte darüber Beschwerde beim Oberkonsistorium und am 1. August 1760 rescibirte dasselbe an die Magdeburger Regierung: wenn der

Vater glaubwürdig bescheinige, daß die Tochter zu Großkrausche sei, so solle die Zurücknahme derselben von ihm nicht verlangt werden, wobei ihr zugleich die Weisung ertheilt wurde: ein wachsamcs Auge auf die Herrnhuter zu haben.

Der damalige Minister der geistlichen Angelegenheiten, Freiherr v. Dankelmann, fand es indeß für nöthig, dem Könige den Fall zu berichten und sich für ähnliche Fälle Verhaltungsmaßregeln zu erbitten.

Unterm 7. August 1760 erhielt er von Friedrich II. folgenden Bescheid:

„Daß gedachter Krämer angehalten wird, seine außerhalb Landes gebrachte Tochter wieder herbei zu schaffen, ist ganz recht, nur allein muß solches mit gehöriger Behutsamkeit, und nicht einmal unter dem Namen, sie von der herrnhutherischen Secte zurück zu halten, geschehen. Allermaßen überhaupt evitiret werden muß, Leute, so dieser miserablen Secte zugethan, in den Kopf zu bringen, als ob man solche so viel achtete, daß man sie deshalb verfolgte, und sie durch Gewalt von ihren Irthümern zurückbringen wolle, da die Erfahrung durch alle Zeiten gelehrt hat, daß wenn Leute, so in die ridiculsten Irthümer verfallen, durch Bedruck und Verfolgung zurückgebracht werden sollen, selbige sich um so mehr darinnen opiniatiret haben, in völligen Fanatismum verfallen sind, dadurch aber auf die Phantasie gerathen, als ob doch etwas Sonderliches unter dergleichen Secten stecken müsse, weil man solche nicht anders als durch Gewalt reprimiren könne. Wohingegen man, wenn man dergleichen Leute und ihre Secten reprimiret und gethan hat, als ob sie nicht einmal einiger Attention werth, und Leute wären, die eher Mitleid als Haß verdienten, dabei aber nur darauf gesehen hat, daß die Häupter der Secte das Land meiden, die andern sich aber als Bürger und Unthanen aufführen müssen, solche sich endlich ihrer Thorheit geschämt haben, und entweder selbst zurückgekommen sind, oder doch auf andere keine Impression gemacht und keinen weitem Zuwachs noch Anhang gefunden, mithin endlich unvermerkt aufgehört haben.

Nach diesem Principio habet Ihr also in obenvermeldeten und anderen dergleichen Vorfällen zu verfahren, auch die Magdeburgsche Regierung zu ihrem Verhalten zu instruiren.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Rückmann.

In Commission von Bruno Hünze in Leipzig.